



Gemeinde Obersiggenthal

Gemeinderat

Nussbaumen, 15. April 2019

Bericht an den Einwohnerrat

GK 2019 / 18

Postulat Grüne / Konsultativabstimmung zum geplanten Martinsbergtunnel

Das Wichtigste in Kürze

Mit Datum vom 26. September 2018 reichten die Grünen ein Postulat betreffend die Durchführung einer Konsultativabstimmung zum geplanten Martinsbergtunnel ein. Der Gemeinderat wird eingeladen, in der Gemeinde Obersiggenthal eine Konsultativabstimmung über die Wünschbarkeit eines Tunnels durch den Martinsberg durchzuführen.

Der Gemeinderat hat Abklärungen zu den rechtlichen Grundlagen für die Durchführung einer Konsultativabstimmung an der Urne getätigt. Diese zeigen, dass es unzulässig ist, dass der Einwohnerrat einen Beschluss fasst, welcher eine konsultative Urnenabstimmung über ein Bauprojekt zum Gegenstand hätte. In diesem Fall würde sich der Einwohnerrat Kompetenzen anmassen, über deren Ausübung er weder rechtlich verfügen kann noch informativ befragt werden muss.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Sachverhalt

Die Einwohnerräte Petra Rutschmann, Christian Keller und Urs Müller, alle Grüne, reichten am 26. September 2018 ein Postulat betreffend die Durchführung einer Konsultativabstimmung zum geplanten Martinsbergtunnel ein. Der Gemeinderat soll mit dem Postulat eingeladen werden, in der Gemeinde Obersiggenthal eine Konsultativabstimmung über die Wünschbarkeit eines Tunnels durch den Martinsberg durchzuführen. Begründet wird das Postulat wie folgt:

„Obwohl der Tunnel nicht auf dem Gebiet der Gemeinde liegt, wäre das Siggenthal und insbesondere Obersiggenthal am direktesten und stärksten von diesem Projekt betroffen. Die prognostizierte Verkehrszunahme würde die Wohngebiete an der Hertensteinstrasse und an der Landstrasse nochmals massiv stärker belasten.

Mit dem Bau der Obersiggenthaler Brücke wurde vom Kanton versprochen, dass dank flankierenden Massnahmen nicht mit einer wesentlichen Verkehrszunahme zu rechnen sei und dass der Zuwachs gleichmässig auf die beiden Achsen links und rechts der Limmat verteilt würden. Diese Versprechen haben sich als falsch erwiesen. Seit der Eröffnung der Brücke hat sich der Verkehr durch Obersiggenthal beinahe verdoppelt. Das Verkehrswachstum fand einseitig auf der Siggenthaler Achse statt.

Da es sich hier um ein kantonales Strassenprojekt handelt, haben die direkt Betroffenen trotz der absehbaren negativen Auswirkungen keine politische Mitsprache. Zwar konnten der Gemeinderat sowie Parteien, Verbände und Interessierte ihre kritische Haltung beim Kanton deponieren, aber offenbar mit wenig Wirkung. Auch die Petition, welche von fast allen Mitgliedern des Einwohnerrates unterzeichnet wurde, hat beim Kanton kein Echo gefunden. In dieser Situation ist es wichtig, dass die Bevölkerung ihre Meinung ausdrücken kann. Auch wenn eine solche Konsultativabstimmung nicht verbindlich ist, könnte damit ein klares Signal nach Aarau geschickt werden. Und eigentlich müsste auch der Kanton ein Interesse daran haben, zu wissen, was die direkt betroffene Bevölkerung von einem Projekt hält.“

2 Rechtliche Betrachtung

Unter Konsultativabstimmungen versteht man Volksbefragungen, welche nicht zu einer verbindlichen Entscheidung führen. Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung benötigt eine Konsultativabstimmung im Rahmen einer ordentlichen Urnenabstimmung eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage im kantonalen Recht. Im Kanton Aargau fehlt eine solche gesetzliche Grundlage.

Zulässig sind hingegen Konsultativabstimmungen an Gemeindeversammlungen oder in Einwohnerratssitzungen. Voraussetzung dafür ist, dass der fragliche Gegenstand in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung oder des Einwohnerrats fällt (Entscheid Aargauer Verwaltungsgericht, AGVE 1987, S. 476 ff.).

3 Fazit

Aufgrund dem Fehlen einer Rechtsgrundlage kann der Gemeinderat das Postulat dem Einwohnerrat nicht zur Überweisung beantragen.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann

Der Gemeindegeschreiber

Dieter Martin

Simon Knecht